

# Verordnung zum Reglement über die Öl-, Gas- und Holzfeuerungskontrolle

Gestützt auf § 15 des Reglements über die Kontrolle von Öl-, Gas- und Holzfeuerungen vom 19. Juni 2024, erlässt der Gemeinderat folgende Verordnung.

## § 1 Zuständigkeit (§ 15 des Reglements)

Der Gemeinderat delegiert den Erlass von Verfügungen gestützt auf das Reglement über die Öl-, Gas- und Holzfeuerungskontrolle an die nach §4 Abs. 4 (des Reglements) bestimmten Stelle der Gemeinde.

## § 2 Gebühren (§ 7 des Reglements)

### Messkosten Öl- und Gasfeuerungen (Alle Preise exkl. MwSt.)

#### **Einstufenbrenner**

Ordentliche Kontrolle: CHF 78.00

#### **Mehrstufen- und Mehrstoffbrenner**

Für mehrstufige Anlagen beträgt die Gebühr für die erste Leistungsstufe 100%, für die zweite und weitere Leistungsstufen je 30% der Gebühr der ordentlichen Kontrolle.

Ordentliche Kontrolle pro Brennstoffart: CHF 78.00

Jede weitere Leistungsstufe: CHF 23.35

#### **Zuschläge:**

Einzug der Gebühren per Rechnung: CHF 10.00 pro Rechnung

Routinekontrolle von Stickoxyd-Emmissionen: CHF 20.00 pro Leistungsstufe

Nachkontrollen von Stickoxyd-Emmissionen: Nach Aufwand

Ölanalysen: Nach Aufwand

#### **Kosten Holzfeuerungen**

Visuelle Holzfeuerungskontrolle CHF 49.20

Abnahme-, periodische-, Nach- und Klagekontrolle Nach Aufwand

Schätzung: 1.5 bis 2 Stunden (inkl. visuelle Kontrolle)

Kostenempfehlung pro Stunde: CHF 118.10

#### **Administrativgebühr pro Anlage**

Offizielle Feuerungskontroll-Rapporte CHF 44.10

#### **Stichproben durch das Kontrollpersonal der Gemeinde**

Ohne Beanstandung: gebührenfrei

Mit Beanstandung: CHF 90.00.

Die amtliche Öl-, Gas- und Holzfeuerungskontrolle ist mehrwertsteuerpflichtig.  
Alle Gebühren verstehen sich exkl. MwSt.

Die Gebührenordnung vom 18. Oktober 2000 wird aufgehoben.

Aesch, 19. Juni 2024

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

**Die Präsidentin:      Der Leiter Gemeindeverwaltung**

Sig.                              Sig.

E. Sprecher                      R. Cueni